



BENÖTIGTE UNTERLAGEN

BAUBEWILLIGUNG

Bauanzeige:

- Der Bauanzeige (Formblatt) für anzeigepflichtige Bauvorhaben gemäß § 30 Abs. 2 Tiroler Bauordnung (TBO 2018), LGBl.Nr. 28/2018 sind je nach Erfordernis **folgende Unterlagen** beizuschließen:
- Bauanzeige mit Baubeschreibung (integriert) 1-fach;
- Zustimmungserklärung der Nachbarn (Formblatt) – wo erforderlich – 1-fach;
- Lageplan nach § 31 TBO 2018 2-fach (muss von einem Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen sein) – wo erforderlich;
- Planunterlagen (Grundrisse, Schnitte, Ansichten) 2-fach – die Planunterlagen müssen von einem befugten Planer (Baumeister, Architekt oder bei Holzbau auch ein Zimmermeister) gezeichnet, unterfertigt und gestempelt sein - § 31 TBO 2018 und Planunterlagenverordnung 2020
PV-Anlagen Unterlagen dürfen auch von Gewerbetreibenden im Rahmen Ihrer Befugnis erstellt und unterfertigt werden.
- Die Bauanzeige sowie die Planunterlagen müssen vom/von den Bauwerber/n unterschrieben sein.

Bewilligungspflichtige Bauvorhaben:

- Bauansuchen
- Einreichpläne
- Vermessungsplan §31
- Energieausweis - Alternativenprüfung
- Berechnungen Dichten, Parkplätze, Nutzfläche, TVAG,
- AGWR Datenblatt
Umbau https://www.statistik.at/web_de/static/agwrii-datenblatt_051883.pdf
Neuau https://www.gols.at/wp-content/uploads/2017/03/agwrii-datenblatt_Zubau.pdf
- Grundbuchauszug

SÄMTLICHE UNTERLAGEN SIND IM ORIGINAL BEI DER GEMEINDE ABZUGEBEN!!!